

# Stadt Mühlheim am Main

Fachbereich / Sachgebiet
<b>Fachbereich I -Zentrale Dienste-</b>

Mühlheim am Main, den 31.03.2022

**Drucksache Nr.:**  
**269/2021/2026**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Nicht öffentlich
Magistrat	25.04.2022	2		X
Haupt- und Finanzausschuss	16.05.2022	4	X	
Stadtverordnetenversammlung	19.05.2022	6	X	

### **Bestimmung des Wahltages und des Stichwahltages für die Neuwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Mühlheim am Main**

#### **Beschlussvorschlag:**

Als Wahltag für die Neuwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Mühlheim am Main wird gemäß § 42 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. 2005, S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318) Sonntag, der 12. März 2023 und als Stichwahltag Sonntag, der 26. März 2023 bestimmt.

#### **Erläuterungen:**

Gemäß § 42 Abs. 3 S. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle, bei unvorhergesehenem Freiwerden der Stelle spätestens nach vier Monaten, durchzuführen.

Die Amtszeit des derzeitigen Bürgermeisters Daniel Tybussek läuft am 30. Juni 2023 ab, so dass durch das Freiwerden der Stelle zum 1. Juli 2023 eine Wahl erforderlich ist.

Der Wahltag und der Tag der Stichwahl werden gemäß § 42 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) durch die Stadtverordnetenversammlung bestimmt.

Eine etwa erforderlich werdende Stichwahl findet gemäß § 39 Abs. 1 b HGO frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl statt